



Beschlussbuchauszug

Sitzung des Gemeinderates am 05.09.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

20. Beschluss über die Aufhebung der Übertragung der Aufgaben des Standesamtes an die Stadt Herrieden

Mit der Vereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben von Standesämtern (Art. 2 Abs. 2 AGPStG) und zur Verteilung der Kosten vom 27.01.2012 wurden die Standsamtsaufgaben der Gemeinde Burgoberbach in dem dort geregelten Umfang auf die Stadt Herrieden übertragen.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung von Burgoberbach sowie gehäuften Verlangen der Bürger, hat sich der Gemeinderat in mehreren Sitzungen über die Rückführung dieser Aufgabe an die Gemeinde Burgoberbach beraten. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang den Gemeinderat umfassend über alle voraussichtlichen Kosten, die zwangsläufige Bindung der Personalkapazitäten sowie die rechtlich geforderten Voraussetzungen zur Führung eines Standesamtes informiert. Herrn Bürgermeister Brandl wurde über die Angelegenheit von Herrn Bürgermeister Rammler informiert, wobei Herr Brandl sein Einverständnis dazu signalisiert hat.

Nach Abwägung aller Kriterien und Belange wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt die notwendigen Schritte zur Aufhebung der Aufgabenübertragung einzuleiten.

Nach Art. 2 Abs. 4 Satz 1, Halbsatz 1 AGPStG kann die Übertragung jederzeit mit Beschlüssen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden aufgehoben werden. Die Aufhebung der Übertragung bedarf der Zustimmung der jeweiligen unteren Aufsichtsbehörde (Art. 2 Abs. 5 AGPStG). Daher muss die Stadt Herrieden und das Landratsamt Ansbach im Rahmen der Übertragungsaufhebung zur Zustimmung beteiligt werden.

Da vor der Aufgabenübernahme umfangreiche gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind (v. A. 3 Monate Praktikum von 2 Mitarbeitern der Gemeinde in bestehenden Standesämtern, Schulungen und Anschaffung der erforderlichen Arbeitsmittel), soll die Übertragung zum 01.01.2021 erfolgen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Übertragung der Standesamtsaufgaben an die Stadt Herrieden mit Ablauf des 31.12.2020.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

- b) Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderliche Voraussetzung zur Übernahme der Standesamtsaufgaben durch Burgoberbach zu schaffen und die damit weiteren erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

- c) Die Stadt Herrieden und das Landratsamt Ansbach sind von der Verwaltung zur Behandlung im Stadtrat bzw. zur Zustimmung unverzüglich zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

- d) Der 1. Bürgermeister Gerhard Rammler wird ermächtigt und beauftragt, zwei geeignete Beschäftigte der Gemeindeverwaltung zur Aneignung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Ausübung der Standesamtsaufgaben zu entsprechenden Fortbildungen und Praktika zu entsenden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Gemeinde Burgoberbach, 06.09.2019


Alexander Barnowski
Geschäftsstellenleiter

